

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 255
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 20. September 1932

Diamantene Hochzeit.

Am letzten Samstag feierte das Ehepaar Faltischek, das seit 1893 in Favoriten wohnt, das 60jährige Hochzeitsjubiläum. Faltischek, der Sohn eines Kleinhändlers, steht im 82. Lebensjahr, seine Gattin, die aus einer Wirtsfamilie stammt, ist 80 Jahre alt. Der Jubilar, ursprünglich Hauslehrer, ist heute noch als Hausverwalter der Stiftung "Academie Romana" tätig. Von den fünf Kindern des Jubelpaares leben noch vier; der älteste Sohn ist der bekannte Kommerzialrat Louis Faltischek; auch die anderen Kinder sind in geachteten Stellungen. Fünf Enkelkinder und drei Urenkel scharen sich um das diamantene Hochzeitspaar, das trotz dem hohen Alter sich einer ungewöhnlichen körperlichen und geistigen Frische erfreut.

Am Jubeltag fand in der Wohnung des Ehepaares eine Feier statt zu der in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay erschien, der die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde Wien überbrachte. Dem Jubelpaar wurden auch sonst viele Ehrungen dargebracht.

Verkehrsregelung auf der Wieden.

Wegen der Verbauung der vor dem Freihaus zwischen Treitlgasse, Operngasse und Freihausplatz befindlichen Gründe mussten neue Verkehrsflächen geschaffen werden, von denen ein Teil höher liegt als der Altbestand längs des Freihauses. Durch die Strassenteilung wurde vor dem Freihaus die Fahrbahn derart verschmälert, dass sie nur mehr für den Einbahnverkehr in Betracht kommt.

Der Magistrat hat der im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion eine Verordnung erlassen, wonach die Durchfahrt durch den erhöht gelegenen Strassenzug der Operngasse zwischen der Treitlstrasse und dem Freihausplatz, über den Freihausplatz zwischen der Operngasse und der Wiedner Hauptstrasse und durch den tiefer gelegenen Obstmarkt zwischen der Treitlstrasse und der Wiedner Hauptstrasse für alle Fahrzeuge verboten ist. In den zwischen der Wiedner Hauptstrasse und der Stiege gegenüber dem Hause Obstmarkt Nr. 1 befindlichen Teil des Obstmarktes darf nur in der Richtung von der Wiedner Hauptstrasse zugefahren werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden tritt am Dienstag, den 27. September, um 17 Uhr 30 zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.